



M. LEO IUD PASTOR ECCLESIAE TIGURINAE  
AD D. PETRI AB ANO 1522 AD 1542.

# ZWINGLIANA.

Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation.

Herausgegeben vom

Zwingliverein in Zürich.

1907. Nr. 2.

[Band II. Nr. 6.]

---

## Leo Jud und seine Propagandaschriften.

(Siehe die Tafel vor dieser Nummer.)

Der Mann, dessen Bild <sup>1)</sup> wir hier sehen, ist Leo Jud. Ein geborner Elsässer aus Gemar zwischen Schlettstadt und Colmar, wurde er in Basel Zwinglis Studienfreund und hernach Pfarrer zu St. Pilt, einem Städtchen nahe seiner Heimat. Als Zwingli Ende 1518 vor dem Umzug nach Zürich stand, da wusste er als seinen Nachfolger in Einsiedeln keinen besseren vorzuschlagen als diesen Freund, der sich mit Ernst den heiligen Schriften widme und ihm ganz vertraut sei. Leo folgte dem Rufe, und hernach zog ihn Zwingli auch nach Zürich nach, an die Kirche St. Peter.

Hier trat Leo auf Lichtmess 1523 das Pfarramt an. Fortan erscheint er als Zwinglis Hauptgehülfe am Werk der Reformation. Freund und Feind nennen die beiden fast ständig zusammen. Johannes Kessler in der Sabbata heisst Leo „des Zwinglis Verwandtesten“; Schurtanner, der Appenzeller, bezeichnet Zwingli als „princeps militiae christianae“ und Jud als „dux militum Christi“; ein Basler Karthäuser und Chronist klagt: „diese zwei haben die Stadt Zürich und ihr ganzes Gebiet zum lutherischen Glauben gezwungen“, und die eidgenössische Tagsatzung hält durch ihre Botschaften den Zürchern vor, die Urheber alles Unfriedens im Vaterland seien Zwingli und Leo Jud. Auch neben Bullinger behielt Leo einen massgebenden Einfluss auf die Kirche, bis zum Tod im Jahr 1542.

---

<sup>1)</sup> Altes Ölgemälde im Zwinglimuseum. Den Lichtdruck liess uns gütigst Herr Dr. H. Lehmann, Direktor des schweizerischen Landesmuseums in Zürich, besorgen.

Ohne hier auf das zürcherische Wirken weiter einzutreten, beabsichtigen wir zu zeigen, was der entschiedene Mann schon von Einsiedeln aus für die Reformation geleistet hat. Wir besitzen von ihm aus den Jahren 1520 bis 1523 nicht weniger als zwanzig Druckschriften, die wir unten der Reihe nach aufführen werden. Schon Karl Pestalozzi, der Biograph Leos, hat über sie berichtet; aber er musste sich auf ein paar Proben beschränken. Näheres gibt er nur über Nr. 1—3, 12 und 16 und übergeht speziell die Paraphrasen ganz. Man muss aber die vollständige Reihe der Stücke kennen, wenn man ihren Wert und ihre Tendenz recht verstehen will. Alle verfolgen den einen Zweck, christliche Erkenntnis und Leben in den weitesten Kreisen zu verbreiten und anzuregen. Wir möchten sie Propagandaschriften der Reformation nennen.

Man ist überrascht über die grosse Zahl der Büchlein, die sich in so kurzer Zeit gefolgt sind. Es ist, als wolle Leo der Welt keine Ruhe lassen mit dem, was er ihr zu bieten hat. Zwar sind es nicht von ihm selbst verfasste, sondern nur von ihm aus dem Latein ins Deutsche übersetzte Schriften; aber es sind die besten, die er kennt, Musterschriften des Erasmus, zweimal auch Luthers: diese will er allem Volk zugänglich machen als die Zeugnisse, wie er schön sagt, gotterleuchteter Männer, „welche als die grossen und reichen Könige ohne Unterlass Gold, Silber und Edelmetalle darboten zum Tempelbau des friedensamen Salomo“. Fast alle dieser Büchlein leitet der Übersetzer ein mit Vorworten in Form von Zuschriften oder Widmungen an liebe Freunde und Gönner des Evangeliums. Diese Vorworte sind es, die heute noch ihren Wert haben; durch sie hin zieht sich auch der leitende Gedanke: Propaganda für das Evangelium, „zum Nutzen der ganzen gemeinen Christenheit“.

Selbstverständlich nahm Zwingli das regste Interesse an dieser volkstümlichen Schriftstellerei. Es lässt sich nachweisen, dass er selbst gelegentlich das Erscheinen der Büchlein gefördert hat. Er bezeugt denn auch gerade um diese Zeit seine helle Freude an dem „Männchen, kleiner als Teucer, doch stärker als Ajax“, an dem „Löwen (Leo), der in der Wüste (Eremus, Einöde, Einsiedeln) so kräftig brüllt, dürstend nach der Gerechtigkeit“. Musste doch Zwingli in der Arbeit seines Freundes die willkom-

menste Ergänzung und Unterstützung seines eignen Wirkens finden. Hier trat ihm eine ganze Literatur zur Seite, die der Reformation in manchen Kreisen den Weg bahnen half, wohin das Kanzelwort nicht drang, und die zu einer Zeit, da die Bibel für die meisten noch ein verschlossenes Buch war, die Kenntnis wenigstens des neuen Testaments kräftig förderte.

Die Büchlein Leos, einst gewiss weit verbreitet, sind heute recht selten geworden — ein Grund mehr, dass wir ihrer gedenken. In der Schweiz besitzt einzig Zürich die ganze Reihe. Dann hat noch die Vadiana in St. Gallen, aber erst seit neuerer Zeit durch Schenkung, einen Sammelband von zehn Stücken, der einst Johannes Kessler, dem Verfasser der Sabbata, zugehörte, dazu noch eine weitere Nummer. Im übrigen ist, man darf für die Schweiz fast sagen beschämend wenig vorhanden: Winterthur, Schaffhausen, Aarau, Luzern haben gar nichts, Bern ein einziges Stück, Basel auch nur zwei<sup>1)</sup>. Erst von den späteren Schriften Leos finden sich einige da und dort. Diesen Stand der Dinge ergab eine Rundfrage im Jahr 1901. Den Herren Bibliothekaren, die mir gerne grössere Zahlen genannt hätten, verdanke ich allen ihre prompte Gefälligkeit.

Wir führen nun die Schriften einzeln auf, so gut als möglich der Zeitfolge nach, wie sie erschienen, und richten unser Hauptinteresse auf die Vorworte.

### 1. Auslegung des ersten Psalms.

(Nach Erasmus.)

Das ist die erste Schrift, die Leo Jud in deutscher Übersetzung ausgehen liess. Sie erschien 1520 in Basel bei Adam Petri und in Strassburg bei Johannes Knoblouch. Das Vorwort datiert aus Einsiedeln vom Freitag nach dem Sonntag Kantate, d. i. vom

---

<sup>1)</sup> In Zürich (meist Stadtbibliothek) sind einzelne Stücke mehrfach vorhanden; es fehlt nur Nr. 19, eine Augsburger Ausgabe. Der St. Galler Band, den mir Professor Dierauer gütigst zusandte, ist bezeichnet Inc. 585<sup>b</sup>; dazu kommt Nr. 12. Bern hat Nr. 11 (ohne Titel), Basel Nr. 1 und 20. — Es würde sich empfehlen, einmal die ganze Literatur des 16. Jahrhunderts, soweit sie noch auf schweizerischen Bibliotheken vorhanden ist, zu verzeichnen. Das Ergebnis wäre wahrscheinlich überraschend, die Arbeit in mehrfacher Hinsicht nützlich.

11. Mai 1520. Es ist eine Widmung oder Zuschrift an den obersten Magistraten des Standes Schwyz, unter dessen Schirmherrschaft das Kloster stand: „Dem ehrsamem, frommen Martin Ibech, Landammann zu Schwyz, entbiete ich Leo Jud, Leutpriester des Gotteshauses Einsiedeln, meinen freundlichen Gruss und Gutwilligkeit.“ Die Widmung soll dem „Herrn und Freund“ ein Zeichen des Dankes sein, „als Wiedergelt für geneigten Willen und Freundschaft“. Als Priester reicht Leo eine geistliche Gabe dar, ein Büchlein, darin man finde, worin die wahre Seligkeit des Lebens stehe, und das besonders fruchtbar und nützlich sei für die Vorgesetzten, „als dann euch von Gott ist befohlen ein Amt über die ehrsamem, frommen, biederben Landleute der Landschaft Schwyz“.

**2. Ein' nützliche Unterweisung eines christlichen Fürsten,  
wohl zu regieren.**

(Nach Erasmus.)

Übersetzung von Erasmus *Institutio principis Christiani*, mit Beigabe einer ebenfalls nach Erasmus übersetzten antiken Schrift: Isokrates an den König Nikokles, Unterweisung eines Fürsten genannt. Zu dieser Arbeit liess sich Leo bestimmen durch den Pfleger seines Gotteshauses, Diebold von Hohengeroldseck. Sie ist dessen Bruder gewidmet, dem Freiherrn Gangolf von Geroldseck dem jüngern, und erschienen anfangs 1521 bei Froschauer in Zürich. Die Jahrzahl steht auf dem Titel und am Ende. Die Widmung aus Einsiedeln ist ohne Datum; aber Zwingli erwähnt den Druck an Rhenan schon am 8. März und zwar als treffliche Leistung Froschauers.

Die Alten, sagt Leo, pflegten nützliche Schriften einem berühmten Manne zuzuschreiben. So habe Erasmus die *Institutio* Kaiser Karl V. gewidmet, als arbeitsames Bienlein alles aus griechischen und lateinischen Lehrern zusammenlesend. Leider verstehen wenige deutsche Fürsten und Vorgesetzte Latein; daher nun Leos Verdeutschung, „mehr treulich als zierlich, das Büchlein klein, aber von unzählbarem Nutzen“. Dabei, bemerkt der Übersetzer, habe ihm geholfen sein „Mitgeselle und Kaplan des Gotteshauses“; er meint wohl Franz Zink, seinen und Zwinglis vertrauten Freund.

### 3. Ein' Klag des Friedens.

(Nach Erasmus.)

Zum Haupttitel ist zugesetzt: des Friedens, „der in allen Nationen und Landen verworfen und vertrieben und erlegt ist“. Es ist die Übersetzung von Erasmus Querela pacis, worin eben der Friede in diesem Sinne Klage führt.

Bei den unaufhörlichen Kriegen erwachte seit Jahren die Sehnsucht nach Frieden, besonders in humanistischen Kreisen, deren Sprecher Erasmus in der Querela macht. Diese Friedenspartei erstarkte namentlich da, wo es am nötigsten war, in der Schweiz. Als ihre Führer werden Ende 1518 genannt Zwingli, seine Lehrer Wittenbach, Bünzli und Lupulus, seine Freunde Konrad Schmid, Nikolaus Peier und Johannes Frei; man darf unter andern hinzufügen Myconius und Abt Wolfgang Joner zu Kappel. Ihren ersten grossen Erfolg erreichten sie Ende Mai 1521, als Zürich im Gegensatz zu allen Eidgenossen den Beitritt zum französischen Bündnis ablehnte.

In diesen Zusammenhang kann die Ausgabe von Leos Schrift eingefügt werden. Sie lag in diesen Tagen bereits im Drucke vor. Leo sagt, er habe die Arbeit unternommen auf Bitte des Abtes Joner von Kappel, eines der Friedensfreunde, die mit Schmerzen die grossen Schädigungen und das Blutvergiessen des Krieges sahen. Er sandte dann sein Manuskript zum Druck nach Basel, liess es aber, als er an der vorigen Schrift (Nr. 2) die treffliche Leistung Froschauers sah, sofort zurückkommen, um es diesem zu übergeben. Das besorgte ihm Zwingli durch den früher erwähnten Brief vom 8. März. Also wird der Druck, der nur die Jahrszahl 1521 zeigt, im April bis Mai fertiggestellt gewesen sein. Gegen Frankreich ist die Publikation insofern gerichtet, als das Lob auf diesen Staat, wie es Erasmus seinerzeit noch in der Querela angestimmt hatte, von Leo laut der Vorrede absichtlich weggelassen wurde. Jedenfalls erschien die „Klage des Friedens“ bei dem Zusammentreffen mit der Bewegung in Zürich höchst zeitgemäss. Dem Zweck der Propaganda in weiteren Kreisen mochte es diesmal besser dienen, dass das Vorwort nicht eine Widmung an eine Einzelperson ist, sondern ein Gruss an alle Leser.

Von der Querela pacis hat im gleichen Jahr auch Georg

Spalatin, der Freund Luthers, eine Übersetzung herausgegeben; sie erschien in Augsburg.

(Schluss folgt.)

---

### **Das angebliche Zürcher Ratsmandat evangelischer Predigt von 1520.**

Nach Bullinger, Reformationsgeschichte I 32, erliess im Jahr 1520 der Zürcher Rat „ein offen mandat in der Statt, und uff dem Land, an alle Lüthpriester, Seelsorger und predikanten, das sy all gemeinlich und fry die heyiligen Evangelia und der heyiligen Apostlen Sendbrieff, glychförmig nach dem geist Gottes und rächter göttlicher geschriff beider testament, predigen söllind, und was sy mitt ermällter geschriff bewären und erhallten mögind, das sollind sy verkünden und leeren. Was aber Nüwerungen und von menschen erfunden sachen und Satzungen syend, dess söllind sy geschwigen“. Dieses Mandat ist als erste reformatorische Kundgebung des Zürcher Rats gewertet von R. Stähelin (Zwingli I 183 f.), Möller-Kawerau (Kirchengeschichte 47), K. Müller (Kirchengeschichte 260), Hadorn (Kirchengeschichte der reformierten Schweiz 41), E. Egli (Zwingli-Werke I 331 f.); es fehlt — ob absichtlich? — in Dierauers Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Ist dieses Mandat wirklich 1520 ergangen?

Ein Grund zum Zweifel daran liegt erstens in der Anomalie dieses Mandats im Rahmen der ganzen Reformationsgeschichte. Die Kämpfe in den Städten für und gegen das Bibelwort, welche offizielle Kundgebungen der Magistrate hervorriefen, setzen sonst überall 1521 und voll erst 1522 ein. 1520 ist Luther noch nicht gebannt, der Anlass zur scharfen Scheidung der Gegensätze wird erst gegeben. Man müsste annehmen, dass in Zürich Agitation, Aufregung und Eintritt des Rats für die evangelische Losung: das Gotteswort allein, allen deutschen Städten weit vorausgeeilt wären. „Auf alle Fälle merkwürdig“ nennt daher Egli dieses frühe Gebot. Natürlich ist diese Ausnahmstellung kein Beweis für sich allein; aber sie zwingt zur Prüfung.